

**NUTZUNGSORDNUNG  
SOCCERBOX Königshügel**



**Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport ist die „Ordnung für den Hochschulsport in Aachen“ bindend. Darüber hinaus gelten für die Nutzung der SOCCERBOX der RWTH Aachen verbindlich folgende Regeln:**

**1. Öffnungszeiten:**

Es gelten die auf der Webseite veröffentlichten Öffnungszeiten.

[hochschulsport.rwth-aachen.de](http://hochschulsport.rwth-aachen.de)

Die **SOCCERBOX** kann im Rahmen des betreuten Spielbetriebs (anmeldepflichtiger Kurs) und/oder im Rahmen einer regelmäßigen wöchentlichen Spielzeit (Abo) oder einer Einzelstunde genutzt werden. Buchungen – auch von Einzelterminen - können online ([hochschulsport.rwth-aachen.de](http://hochschulsport.rwth-aachen.de)) sowie vor Ort bei der Spiel- und Sportaufsicht durchgeführt werden.

**2. Court buchen**

**ABO- und Einzelterminbuchungen** können nur von Studierenden und Bediensteten mit Bedienstetensportkarte vorgenommen werden.

Die Einzeltermin- sowie die Abobuchung sind entgeltpflichtig. Vor Spielbeginn muss sich der/die Nutzer/in bei der Aufsicht melden! Der Buchungsbeleg ist zusammen mit dem Studierenden- bzw. Dienstausweis und einem Lichtbildausweis den Sportwarten und dem Aufsichtspersonal vorzulegen.

**2b Storno:** Einzelterminbuchung und Abo:

Ihre Buchung ist verbindlich! Ein Rücktritt von gebuchten Leistungen ist wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Rücktritt von der Einzelterminbuchung und einem Abo innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Entgeltes erhoben, sofern der reservierte Termin nicht an eine/n andere/n Teilnehmer/in vergeben wird. Bei jedem Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 % des Entgeltes, mindestens 5 € erhoben; die Bearbeitungsgebühr wird auf die Stornogebühr angerechnet. Bei Storno von einer Einzelterminbuchung, die kurzfristiger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung! Mit Beginn des Abozeitraums besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, es sei denn, es wird vom Abonnementen eine buchungsberechtigte Ersatzperson gestellt.

**2c Sportanlagensperrung:**

Einzelterminbuchung:

Sollte HSZ-seitig ein Termin abgesagt werden müssen, erfolgt dies durch das Sekretariat immer per Mail, sofern es sehr kurzfristig (am selben Tag) ist, zusätzlich telefonisch. In so einem Fall wird das Entgelt vollständig, ohne Abzug von Gebühren zurückerstattet.

Abo:

Werden Termine seitens des HSZ abgesagt, beispielsweise wegen wetterbedingter Sperrung, Sonderveranstaltungen oder Reparaturen, besteht prinzipiell kein Anspruch auf Ersatz. Das Entgelt wird nicht erstattet, stattdessen wird der Abonnetin oder dem Abonnementen nach Absprache mit dem Service Point des HSZ ein Ersatztermin innerhalb des gebuchten Abozeitraums zur Verfügung gestellt! Ersatztermine müssen innerhalb der Saison, in der das Abo Gültigkeit hat, gebucht werden.

Im Falle einer Sperrung und des Ausfalls Ihrer reservierten Abostunde bitten wir Sie, zeitnah einen Nachholtermin als Einzelterminbuchung innerhalb ihres Abozeitraums zu buchen. Bitte setzen Sie sich unmittelbar nach der Einzelterminbuchung mit dem Service Point in Verbindung [per E-Mail ([info@hsz.rwth-aachen.de](mailto:info@hsz.rwth-aachen.de)) oder Telefon (8024390/91)], damit der Betrag von uns auf null EUR gesetzt werden kann und somit nichts von Ihrem Konto abgebucht wird.

3. Aktuelle Informationen, wie Sonderveranstaltungen u. ä. sind dem Belegungsplan im Internet oder Aushang zu entnehmen. Hierzu kann die Anlage durch das Hochschulsportzentrum (HSZ) gesperrt werden.
4. Alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln.  
Der Kunstrasenplatz ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen zu betreten. Sämtliche Verschmutzungen des Kunstrasens sind zu vermeiden; insbesondere ist das Eintragen von harten Gegenständen (Steine, Glas etc.) verboten.  
Kaugummis, Bonbons, Limonaden und ähnliche klebrige Genussmittel sind während der Benutzung der Sportanlagen unzulässig.  
Über Beschädigungen oder Verunreinigungen ist schnellstmöglich der Sportwart zu informieren.
5. Das Bespielen der Soccerbox ist mit Noppen-, Nocken- sowie Stollenschuhen jeglicher Art - mit Ausnahme von Metallstollen jeglicher Art - zulässig.  
Bei Zuwiderhandlung kann und wird ein Nutzungsverbot für diese Sportstätte ausgesprochen!
6. Bälle und Leibchen werden entgeltfrei, gegen einen gültigen Lichtbildausweis als Pfand, von der Spiel- und Sportaufsicht herausgegeben.
7. Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen eingeschaltet.
8. Umkleide- und Duschräume stehen im Erdgeschoss des Hochschulsportzentrums (RWTH

GYM) zur Verfügung.

9. Das Abstellen von Zweirädern in der SOCCERBOX sowie auf die den SOCCERBOX begrenzenden Flächen ist aus Umwelt- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wir bitten die Fahrräder an den Fahrradständern am Stadion abzustellen.
10. Die Verwendung von Glasflaschen etc. ist auf und an der SOCCERBOX nicht gestattet!
11. Die Durchführung nicht vom Hochschulsportzentrum autorisierter Kurse ist untersagt!
12. Für Schäden, die durch unsachgerechte Nutzung oder Fahrlässigkeit auftreten haftet der/die Durchführende der Courtbuchung in vollem Umfang.
13. Den Anordnungen der Sportwarte und des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. **Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln kann die Berechtigung bzw. das Abonnement ohne Anspruch auf Rückvergütung eingezogen werden.**

**Warnhinweis:**

Mit Fingerringen und anderem Schmuck kann man sich in den Netzen verfangen! Verletzungsfahr!

14. Die Benutzung der SOCCERBOX erfolgt auf **eigene Gefahr**.

Aachen, 27.03.2017

gez. Peter Lynen  
Leiter des HSZ